

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Matthias Dezes wird neuer Pressesprecher von Latham & Watkins

Zum 1. November wird **Matthias Dezes** (44) neuer PR Manager und Pressesprecher der internationalen Wirtschaftskanzlei **Latham & Watkins LLP**.

Der ehemalige Pressesprecher der Citibank (jetzt: Targobank) wird künftig die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kanzlei in Deutschland verantworten. Dezes ist zur Zeit noch als Senior Vice President der Kommunikationsberatung FTI Consulting tätig, wo er international agierende Un-

ternehmen bei ihrer Kommunikation im deutschen und schweizerischen Markt berät. Der gelernte Journalist war u.a. als Redakteur Finanzen bei der Financial Times Deutschland tätig.

Bei Latham & Watkins LLP (www.lw.com), 1934 in Los Angeles gegründet, beraten mittlerweile rund 2.000 Anwälte an 31 Standorten weltweit Mandanten. In Deutschland verfügt die Full-Service-Kanzlei über Büros in Frankfurt, Hamburg und München. (al)

BLM-Präsident Wolf-Dieter Ring feierlich verabschiedet

Stabwechsel in der **Baye-rischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)**: Am 29. September wurde im Rahmen eines Festakts der bisherige BLM-Präsident **Wolf-Dieter Ring** in München verabschiedet und **Siegfried Schneider** als neuer Präsident begrüßt. Damit endet die

mehr als 25-jährige Amtszeit Rings in der bayerischen Medienaufsicht, der neben seiner Funktion als Präsident der BLM (seit 1990) auch den Vorsitz der Kommission für Jugendmedienschutz inne hatte. An den Abschiedsfeierlichkeiten nahmen rund 400 Gäste teil. (al)

OVG Koblenz: „Antenne Mainz“ darf auf Sendung gehen

In Mainz geht das erste private Radio auf Sendung. Die **Radio Mainz Live Rundfunk GmbH** darf ab Oktober 2011 auf der Frequenz 106,6 MHz mit der Ausstrahlung ihres Programms „**Antenne Mainz**“ beginnen. Das entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz am 29. September.

Wie das Gericht mitteilt, war die Sendefrequenz der Radio Mainz Live GmbH von der **Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK)** nach einer Auswahlentscheidung zugewiesen worden.

Die hierbei übergangene Radio Mainz GmbH erhob dagegen Klage und stellte zudem einen Antrag auf gerichtlichen Eilrechtsschutz mit dem Ziel, eine Ausstrahlung von lokalem Rundfunk auf dieser Frequenz bis zum Abschluss des Klageverfahrens zu verhindern. Zur Begründung berief sie sich auf Verfahrensmängel und auf inhaltliche Fehler der Auswahlentscheidung. Sowohl das VG Neustadt a.d.W. als auch das Oberverwaltungsgericht wiesen die Beschwerde ab. (al)

**OVG Rheinland-Pfalz
Beschluss vom 29.09.2011
AZ: 2 B 10902/11.OVG**

| INHALT | SEITE |
|---|-------|
| Titelübersicht | 2 |
| Europäischer Gerichtshof kippt Sport-Exklusiv-Vermarktung | 3 |
| Titelschutzanzeigen: 47 neue Titel geschützt | 4-8 |
| Impressum | 8 |

Die 47 neuen Titel dieser Woche

H
100 Jahre Hamburger Hochbahn

A
Aus und vorbei! - letzte Chance
auf ein neues Leben!

B
Bau Impuls
BULLE OLÉ

C
Classic Cars

D
Das koche ich heute.
Mein Kochtagebuch [Jahreszahl]
Das perfekte Model
Das schwarze Schaf -
Aufbruch in mein neues Leben!
Das Wochenende
Die faszinierende Welt
der edlen Steine
Die Kelten und ihre Geschichte
Die sanfte Küche - Frische mit Genuss

E
Exhumierung meiner Seele:
Die Wahrheit psychischer
Erkrankungen
Expedition Tierwelt
- Begegnungen im Reich
der wilden Tiere

F
FPZ SPITZENMEDIZIN
FÜR RÜCKENPATIENTEN
Frag Deinen Star

G
Geheimnisvolle Unterwelten -
Verbotene Orte, mythische Plätze,
versteckte Wunder
- Tunnel, Bunker, Labyrinth
- unbekannte Welten im Verborgenen
- Die Eroberung der Tiefe

I
ICH war ... das schwarze Schaf!
Ist das ein Witz...?

K
KLEINE GEDANKEN

L
Lost in Ost
Lost Place

M
Meilensteine der Menschheit -
Geniale Ideen, Große Forscher,
Spektakuläre Durchbrüche
- Bahnbrechende Meisterleistungen
- Die Welt wächst zusammen
- Triumphe des Wissens
Mein Landglück daheim
Minutenmutmacher

Mondberge
München 72 - Das AttentatS
Schlossplatz 1 -
Die Parlamentsrunde
Skylancer - Battle for Horizon
SPITZENMEDIZIN
FÜR RÜCKENPATIENTEN
Steuerrechtsprechung kompakt

T
The Suspects -
Wahre Verbrechen
Tierisch Tennis
Tierischer Tennis(S)pass

U
Urwüchsiges Russland -
Abenteuer in ungezähmter Natur
- Der Kaukasus, Der Ural,
Sibirien, Die Arktis
- Der ferne Osten, Kamtschatka
- Unter Eisbären

V
Videolyrik

W
Wenn der Seele Flügel wachsen
- Fenster der Hoffnung
Wir leben im Plattenbau
Wir leben im Sozialbau
Wir leben in der Platte
Wirtschaftsrechtsprechung kompakt

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

18.10.2011, Woche 42, Nr. 1045
Anzeigenschluss: 14.10.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.11.2011, Woche 45, Nr. 1048
Anzeigenschluss: 04.11.2011, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Europäischer Gerichtshof kippt Sport-Exklusiv-Vermarktung

Der **Gerichtshof der Europäischen Union (EuG)** hat die bisherige Exklusiv-Vermarktung von Fußballspielen im Abo-Fernsehen gekippt.

Das Gericht entschied, dass ein Lizenzsystem für die Weiterverbreitung von Fußballspielen, das Rundfunkanstalten eine gebietsabhängige Exklusivität einräumt und den Fernsehzuschauern untersagt, diese Sendungen in den anderen Mitgliedsstaaten mittels einer Decoderkarte anzusehen, gegen das Unionsrecht verstößt.

Ursache des Rechtsstreits war der Fall der Pub-Wirtin Karen Murphy, die in ihrer Kneipe in England Live-Übertragungen von Spielen der Premier League gezeigt hatte. Dazu nutzte die Wirtin jedoch keine Gaststätten-Lizenz des britischen Pay-TV-Senders BSkyB, sondern importierte einen Satelliten-Decoder des griechischen Anbieters Nova. Der bri-

tische High Court legte dem EuG hierzu mehrere Fragen zur Vorabentscheidung vor. Die Luxemburger stellten nun klar, dass nationale Rechtsvorschriften, die die Einfuhr, den Verkauf und die Verwendung ausländischer Decoderkarten untersagen, gegen den freien Dienstleistungsverkehr verstoßen und weder im Hinblick auf das Ziel, die Rechte des geistigen Eigentums zu schützen, noch durch das Ziel, die Anwesenheit der Öffentlichkeit in den Fußballstadien zu fördern, gerechtfertigt würden.

Auf die Frage zur Auslegung der Urheberrechtsrichtlinie stellte das Gericht vorab fest, dass nur die Auftaktvideosequenzen, die Hymne der Premier League, die zuvor aufgezeichneten Filme über die Höhepunkte aktueller Begegnungen der Premier League und einige Grafiken als „Werke“ angesehen werden könnten und damit urheberrechtlich

geschützt seien. Die Fußballspiele selbst seien hingegen keine Werke, die einen solchen Schutz genießen würden. So stellt die in der Gastwirtschaft stattfindende Übertragung von Sendungen, die diese geschützten Werke enthalten, eine „öffentliche Wiedergabe“ im Sinne der Urheberrechtsrichtlinie dar, für die eine Zustimmung des Urhebers der Werke erforderlich sei. Wenn nämlich, so das Gericht, eine Gastwirtschaft diese Werke an die anwesenden Gäste verbreitet, würden die Werke an ein zusätzliches Publikum übertragen, das von den Urhebern nicht berücksichtigt worden sei, als sie der Sendung ihrer Werke durch den Rundfunk zugestimmt haben.

EuG vom 04.10.2011
AZ: C-403/08, C-429/08

Die **Deutsche Fußball Liga (DFL)** kommentierte das Urteil zurückhaltend. Nach der Stellungnahme der Generalanwältin habe sich das Urteil abgezeichnet. Dennoch stellte die DFL fest, dass auf europäischer Ebene die von den Rechte-Nachfragern akzeptierte Praxis mit individuellen Rechte-Zuschnitten für unterschiedliche Gebiete trotz zahlreicher Warnungen in Frage gestellt würden. Man werde nun die Urteilsbegründung hinsichtlich möglicher Konsequenzen prüfen.

Die DFL habe sich gemeinsam mit ihrer Vertriebs-tochter DFL Sports Enterprises in den vergangenen Monaten intensiv mit der Thematik befasst und Vorkehrungen getroffen, um Auswirkungen sowohl auf die nationalen als auch die internationalen Medienrecht soweit wie möglich einzuschränken. (al)

Buchtip: Aktualisierter Praxisleitfaden für das Wettbewerbsrecht

Rechtsanwalt **Dr. Wolfgang Berlit** hat sein Grundlagenwerk für das „**Wettbewerbsrecht**“ jetzt in der 8. neubearbeiteten Auflage herausgebracht. Das 369-Seiten starke Werk erläutert die in der Praxis häufig auftretenden Fragen des materiellen Rechts unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung von

BGH und EuG. Der Autor hält die Darstellung bewusst knapp und behandelt relevante Themen übersichtlich und prägnant. Dabei geht es ebenso um die wesentlichen Bestimmungen des UWG anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung, wie auch um die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken und die Richtlinie über

irreführende und vergleichende Werbung. Der Titel wendet sich nicht nur an Juristen, sondern auch an das Management in Unternehmen und Werbeagenturen.

Dr. Wolfgang Berlit, Kanzlei Krohn Rechtsanwälte Hamburg, ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und seit 2003 Lehrbeauftragter

für Marken- und Kennzeichenrecht an der Universität Hamburg.

„Wettbewerbsrecht“ ist im Verlag C.H. Beck, München erschienen und zum Preis von 39,00 Euro über den Buchhandel oder www.beck-shop.de zu beziehen (ISBN 978-3-406-61308-1) (al)

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mein Landglück daheim

Expedition Tierwelt

- Begegnungen im Reich der wilden Tiere

Die faszinierende Welt der edlen Steine

Die sanfte Küche - Frische mit Genuss

Wenn der Seele Flügel wachsen

- Fenster der Hoffnung

Die Kelten und ihre Geschichte

Das koche ich heute.

Mein Kochtagebuch [Jahreszahl]

Geheimnisvolle Unterwelten -

Verbotene Orte, mythische

Plätze, versteckte Wunder

- Tunnel, Bunker, Labyrinth

- unbekannte Welten im Verborgenen

- Die Eroberung der Tiefe

Meilensteine der Menschheit -

Geniale Ideen, Große Forscher,

Spektakuläre Durchbrüche

- Bahnbrechende Meisterleistungen

- Die Welt wächst zusammen

- Triumphe des Wissens

Urwüchsiges Russland -

Abenteurer in ungezähmter Natur

- Der Kaukasus, Der Ural, Sibirien, Die Arktis

- Der ferne Osten, Kamtschatka

- Unter Eisbären

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Steuerrechtsprechung kompakt Wirtschaftsrechtsprechung kompakt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lönsweg 29, 40822 Mettmann

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Skylander - Battle for Horizon

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Schriftgrößen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Software-Erzeugnisse, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Onlinemedien, Offline- und Onlinedienste und sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domainbezeichnungen, Multimediaanwendungen, Internetseiten und Apps, Druckerzeugnisse, Merchandising und Veranstaltungen aller Art.

Auer & Smitkiewicz,
Partnerschaft von Rechtsanwälten,
Karlsplatz 7, 80335 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Das Wochenende

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Kino, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline-, und Online-Diensten (insb. Internet) sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

UFA Cinema GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mondberge

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TiPP 4 GmbH Werbeagentur und Verlag,
Marie-Curie-Straße 15, 53359 Rheinbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Videolyrik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sylvia Günther,
Heegermühler Weg 1, 13156 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Frag Deinen Star

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Film, Fernsehen sowie Online-Dienste und Online-Medien.

**Kalckreuth Rechtsanwälte,
Unter den Linden 32-34, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für ein Konzernunternehmen Titelschutz in Anspruch für:

Das perfekte Model

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Mediengruppe RTL Deutschland GmbH,
Picassoplatz 1, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SPITZENMEDIZIN FÜR RÜCKENPATIENTEN FPZ SPITZENMEDIZIN FÜR RÜCKENPATIENTEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FPZ AG,
Jakob-Kaiser-Straße 13, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ist das ein Witz...?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fuhrmann Wallenfels Frankfurt am Main
Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft,
Schaumainkai 91, 60596 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lost Place

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Kino, Fernsehen, sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline-, Online und mobile Dienste und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich Software-Erzeugnisse, Telekommunikationsdienstleistungen, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Bücher und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse, Dienstleistungen und Veranstaltungen aller Art.

**MovieBrats GmbH,
Mehringdamm 42, 10961 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

München 72 - Das Attentat

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Kino, Fernsehen, sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline-, Online und mobile Dienste und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich Software-Erzeugnisse, Telekommunikationsdienstleistungen, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Bücher und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse, Dienstleistungen und Veranstaltungen aller Art.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Classic Cars

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Alexander Lindenberg,
Brandensteinweg 6, 13595 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

BULLE OLÉ

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

**RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Wir leben im Sozialbau Wir leben im Plattenbau Wir leben in der Platte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Patentanwalt Dr.-Ing. Dieter Laufhütte,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

The Suspects - Wahre Verbrechen

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Exhumierung meiner Seele: Die Wahrheit psychischer Erkrankungen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**GRP Rainer Rechtsanwälte,
Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Tierisch Tennis Tierischer Tennis(S)pass

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen, für Domainbezeichnungen, Off- und Onlinedienste, allen Printmedien sowie allen weiteren Medien, einschließlich audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Bojan Molicnik,
Julius-Brecht-Straße 25 a, 32312 Lübbecke**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Bau Impuls

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse aller Art, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Patentanwälte Findeisen Hübner Neumann,
Pornitzstraße 1, 09112 Chemnitz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lost in Ost

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

ProSiebenTelevision GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

KLEINE GEDANKEN

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch Offline- und Online-Dienste und sonstige Online Medien.

Rechtsanwalt Otmar Lenz,
Am Botanischen Garten 38, 50735 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

100 Jahre Hamburger Hochbahn

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

CFT-Video Berlin,
Beethovenstraße 186, 14513 Teltow



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle markenartikel im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben markenartikel zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle markenartikel im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Aus und vorbei! - letzte Chance auf ein neues Leben!

Das schwarze Schaf - Aufbruch in mein neues Leben!

ICH war ... das schwarze Schaf!

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Minutenmutmacher

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Atelier Lehmacher,
Robert-Hartl-Straße 30, 86316 Friedberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Schlossplatz 1 - Die Parlamentsrunde

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



RED BOX
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de